

Dr. Hans Friedrich Gorki
em. Universitätsprofessor
Rehkamp 8
D-44319 Dortmund

20. November 2000

Erklärung

über die Verhinderung freier historischer Forschung in Deutschland.

1. Zu meiner Person:

Geboren am 16. 12. 1922. Studium der Geographie, der Geschichte und der Deutschen Philologie. Lehrer an einem Gymnasium. Seit 1970 ordentlicher Professor für Geographie und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Ruhr, seit 1980 an der Universität Dortmund. Emeritiert 1988. Spezielle Arbeitsgebiete: Stadtgeographie und thematische Kartographie. Privates Interessengebiet: Zeitgeschichte mit Schwerpunkt auf dem Nationalsozialismus und seinen Auswirkungen. Die Beschäftigung mit diesem Interessengebiet ermöglicht mir die folgenden Feststellungen.

2. Zur Sache:

In der Bundesrepublik Deutschland (BRD) entspricht die offiziell vertretene Darstellung der Zeit des sog. Dritten Reiches immer noch jener extrem einseitigen Meinung, die unmittelbar nach dem Ende des 2. Weltkriegs allgemein vorherrschte. Bemühungen, die darauf gerichtet sind, durch Detailuntersuchungen zu differenzierten, der Wirklichkeit besser entsprechenden Einsichten über Zustände und Vorgänge zwischen 1933 und 1945 zu gelangen, sind als revisionistisch unerwünscht. Wer mit dieser Zielsetzung forscht, gerät in die Gefahr, teils leichtfertig, teils böswillig als "unbelehrbar" bezeichnet oder einfach als "Nazi" verleumdet und aus der Gesellschaft ausgegrenzt zu werden, wenn er zu Ergebnissen kommt, die mit der herrschenden Meinung nicht übereinstimmen. Bereits dieser Zustand zeigt eine deutliche Tendenz zu politischer Verfolgung.

Zweifellos jedoch gibt es in der BRD wirksame politische Verfolgung als offizielle Reaktion auf revisionistische Untersuchungen, die dem Problemkreis der nationalsozialistischen Judenverfolgung gelten. Zwar kommt kein ernstzunehmender Mensch auf den Gedanken, diese schändliche Seite des "Dritten Reiches" in ihrer Tatsächlichkeit zu bestreiten, aber das damalige, insgesamt schreckliche Geschehen ist in seiner als alleingültig angesehenen Darstellung durchaus nicht in allen Einzelheiten überzeugend.

Demgemäß

Demgemäß muß es darauf ankommen, auch hier durch spezielle Untersuchungen eine in sich differenzierte und mithin wirklichkeitgerechtere Kenntnis der Ereignisse zu erreichen. Dabei wäre es - wie in allen anderen Bereichen wissenschaftlichen Arbeitens - der Abwägung von Argumenten und Gegenargumenten im voraussetzungslosen wissenschaftlichen Disput zu überlassen, welche Thesen und Auffassungen sich aufgrund ihres sachlichen Gewichtes letzten Endes durchsetzen.

Dieser normale Prozeß wissenschaftlicher Aufhellung ungeklärter Sachverhalte und strittiger Meinungen wird in der BRD mit strafrechtlichen Mitteln unterbunden, und zwar wegen angeblicher "Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener" oder wegen "Volksverhetzung" mit Geld- und mit Haftstrafen gegen revisionistische Wissenschaftler und ihre Verleger, wobei inkriminierte Veröffentlichungen beschlagnahmt und vernichtet werden.

Außer der Gesamtzahl der Opfer, die Hitlers Gewaltherrschaft verursacht hat, ist besonders die Existenz der Gaskammern in den sog. Vernichtungslagern ein zentraler Streitpunkt. Angesichts des verworrenen Befundes, der sich aus den verschiedenen, nicht selten unglaubwürdigen Zeugenaussagen über die Modalitäten der Vergasungsaktionen ergibt, erscheint ein neuartiger Ansatz der Forschung als aussichtsreich, sichere Feststellungen treffen zu können: naturwissenschaftliche Untersuchungen des Mord-Werkzeugs Gaskammer. Dabei handelt es sich, vereinfacht ausgedrückt, um den Nachweis von dauerhaften Verbindungen der Blausäure (Cyaniden), die in nennenswerter Konzentration im Mauerwerk von Räumen vorhanden sind, deren Inneres oftmals dem Blausäure enthaltenden Zyklon B ausgesetzt worden ist, also jenem zur Bekämpfung von Schädlingen bestimmten Mittel, das gemäß der herrschenden Meinung für die Morde in den Gaskammern verwendet wurde.

Angeregt durch Arbeiten F. Leuchters, eines amerikanischen Fachmanns für Hinrichtungskammern, hat der Diplomchemiker Gernar Rudolf eine derartige Untersuchung im Lagerkomplex Auschwitz-Birkenau durchgeführt. Dabei hat sich ergeben, daß die Cyanidkonzentration in den Wänden eines Raumes von ausreichendem Erhaltungszustand, der als häufigst benutzte Gaskammer gilt, minimal war, während die Konzentrationswerte in ehemaligen Entlausungsräumen - entsprechend deren tatsächlicher Begasung mit Cyklon B - um drei Zehnerpotenzen höher lagen. Damit hätte unter wissenschaftlichen, rein sachgebundenen Gesichtspunkten die bisherige Gaskammerthese ernsthaft in Frage gestellt und der Weg frei sein müssen zu weiteren Untersuchungen dieser Art.

Aber

Aber in der BRD wurde Herr Rudolf im Zusammenhang mit einem auf seine Untersuchungen gestützten Gutachten, das gegen seinen Willen als Raubkopie mit sachfremder Kommentierung in die Öffentlichkeit gebracht worden war, zu einer Gefängnisstrafe von 14 Monaten verurteilt. Dieser Akt politischer Verfolgung hat ihn zur Flucht aus der BRD veranlaßt.

K. Grotki